

Dokumentation

Prozess zur Erstellung des Aktionsplans UN-BRK

1. Dialogforum am 2. Oktober 2024 in Bad Nauheim

Inhaltsverzeichnis

HINTERGRUND	3
DAS 1. DIALOGFORUM	3
UTOPIEN DENKEN – ZUKUNFT GESTALTEN!	5
UNTERFORUM 1: BILDUNG	6
THEMENFELD 1: DIGITALE BARRIEREFREIHEIT.....	6
THEMENFELD 2: FACHKRÄFTE	7
THEMENFELD 3: ZUGANG ZU INKLUSIVER BILDUNG - BEWUSSTSEIN UND TRANSPARENZ SCHAFFEN.....	8
THEMENFELD 4: BARRIEREFREIE INFRASTRUKTUR	10
UNTERFORUM 2: FAMILIE	11
THEMENFELD 1: BÜROKRATIEABBAU / BÜROKRATIEOPTIMIERUNG.....	11
THEMENFELD 2: ZUGANG & INFORMATIONEN ZU FREIZEITANGEBOTEN	13
THEMENFELD 3: UNTERSTÜTZENDE FINANZIERUNGSLEISTUNGEN.....	14
THEMENFELD 4: UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG, RECHTE VON FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN	14
THEMENFELD 5: BEWUSSTSEINBILDUNG & ANTIDISKRIMINIERUNG.....	16
UNTERFORUM 3: KINDER UND JUGENDLICHE.....	17
THEMENFELD 1 & 3: BETEILIGUNG / VERNETZUNG UND KOOPERATION	17
THEMENFELD 2: RECHT HABEN UND RECHT BEKOMMEN	20
THEMENFELD 4: OFFENE FREIZEITANGEBOTE	21
UNTERFORUM 4: ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG	26
THEMENFELD 1: ANSPRACHE ARBEITGEBER.....	26
THEMENFELD 2: VERNETZUNG.....	27
THEMENFELD 3: DIGITALISIERUNG	28
THEMENFELD 4: ZUGÄNGE FÜR EINE ARBEITSWELT FÜR ALLE.....	29
ANHANG.....	32

HINTERGRUND

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fungiert als Arbeits-, Informations- und Innovationsplan. Er dient als Basis und Orientierung der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Hessen. Im Rahmen des Koalitionsvertrages für die laufende Legislaturperiode wurde beschlossen, den Plan neu aufzulegen und dabei die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu thematisieren und zu fördern. Zur Koordinierung des Gesamtprozesses wurde im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eigens eine Stabsstelle UN-BRK eingerichtet.

Als Auftakt dieses Prozesses, der sich über mehrere Jahre und Schritte erstrecken wird, gilt es zunächst, lösungsorientierte Ziele zu formulieren und bedarfsgerechte Maßnahmen zu planen. Zu diesem Zweck werden im Oktober und November 2024 im Rahmen von Dialogforen Vertreter aus der Politik, Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft in Hessen dazu eingeladen, gemeinsam zu ermitteln, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und wo Verbesserungen angestrebt werden können.

Ziel der beiden Dialogforen ist es, im gemeinsamen Austausch in jeweils vier Unterforen konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen und damit die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans durch die Hessische Landesregierung zu legen.

DAS 1. DIALOGFORUM

Am 2. Oktober 2024 fand das erste von zwei Dialogforum in Bad Nauheim statt. Nach der Eröffnungsrede von Ministerin Heike Hofmann, dem Grußwort des Beauftragten der Menschen mit Behinderungen Andreas Winkel und der Einführung durch Stabsstellenleiter Winfried Kron wurden die 100 Teilnehmenden in thematische Untergruppen aufgeteilt. Eine Auswahl fand bei der Registrierung statt.

Die vier Unterforen hatten die Themen:

1. Kinder & Jugendliche
2. Bildung
3. Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
4. Familie

Alle Dialogforen betrachten die Themen unter folgenden Aspekten:

- In welchen Bereichen haben Menschen mit Behinderungen konkreten Unterstützungsbedarf?
- Wie können diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden?

Die Methodik war in allen Fällen die gleiche:

- Die Moderation erläuterte den Tagesablauf

- Es wurden Kärtchen zur Beantwortung der Einleitungsfrage beschriftet und durch die Teilnehmenden an die Pinnwand gehaftet
- Die Kärtchen wurden zu Themengebieten geclustert
- In Kleingruppen bearbeiteten die Teilnehmenden die Themengebiete anhand einer ihnen vorbereiteten Matrix, die folgende Punkte enthielt:
 - Titel/Thema/Maßnahme:
 - Beschreiben Sie bitte die Maßnahme/Ihren Lösungsvorschlag so konkret wie möglich.
 - Was wird durch die Maßnahme konkret verbessert?
 - Nennen Sie möglichst „gute Beispiele“.

Wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Frage nach dem Handlungsbedarf beantworteten, zeigt die folgende, nach Unterforen sortierte Dokumentation.

Flankiert wurde der Tag durch eine prominente Wandtapete im Vorraum, die alle Gäste einlud, ihre Herausforderungen und Lösungen zu notieren.

UTOPIEN DENKEN – ZUKUNFT GESTALTEN!

Wenn Sie für einen Tag Ministerin oder Minister wären: Was würden Sie in den Aktionsplan schreiben?

- Inklusive (Einzelhandels-)Kassensysteme entwickeln lassen, sodass blinde Menschen und Menschen mit Bedarf an Bildkommunikation im Handel/Gastro kassieren können (barrierefrei!), z. B. Bluetooth Schnittstellen einbauen zu Handy mit Software für Barrierefreiheit
- Inklusion Teilhabe zusammen
- Alle Finanzierungstöpfe zusammenlegen
- Hilfen aus einer Hand
- Über alle Sektoren, Grenzen und Ministerien denken
- Minijobs für Menschen mit Behinderungen mit Hilfsmitteln und Assistenz auch zugänglich machen
- Mehrwert von Inklusion für Menschen mit und ohne Behinderungen fördern
- Wer definiert normal? Lasst es uns neu definieren (Normalisierungsprinzip)
- Wenn der Mensch Mensch sein darf – Förderung unkompliziert sichergestellt ist – dann ist er Mensch!
- Inklusion als Motor für die Wirtschaft sehen
- Digitale Barrierefreiheit (Schulbücher!)
- Wir bemerken keine Unterschiede mehr
- Workshops als Stärkung des Selbstbewusstseins junger Menschen mit Behinderungen flächendeckend einsetzen und finanzieren
- Gleiche Voraussetzungen schaffen
- Diversität als Überlebensprinzip einer Gesellschaft!
- Das sehr repressive, separierende und sozial ungerechte und unsinnige (Bildungserfolg abhängig vom Elternhaus) entsorgen und komplett NEU denken!
- Zukunftsfähige Wohnkonzepte für ALLE
- Volle und wirksame Teilhabe
- Förderung „Ohrenstarkprojekt“
- Deutsche Gebärdensprache gleichwertig mit/neben Deutsch
- Nur miteinander geht es!
- Eine Gesellschaft, die so rücksichtsvoll ist, dass alle gut klarkommen
- Förderung (Finanzierung) von Selbstvertretungen (auch junger Menschen)
- Vielfalt macht Gesellschaft lebenswert

UNTERFORUM 1: BILDUNG

Nach der Besprechung der Bedarfe (siehe Anhang) haben die Teilnehmenden folgende Schwerpunkte festgelegt, denen die einzelnen Unterpunkte zugeordnet werden konnten:

Überkategorien/Cluster

- Digitale Barrierefreiheit und barrierefreie Kommunikation
- Fachkräfte
- Zugang zu inklusiver Bildung: Bewusstsein und Transparenz schaffen
- Barrierefreie Bildungseinrichtungen

Jedem Thema hat sich eine Kleingruppe angenommen, um es weiterführend zu diskutieren und präzise Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Themenfeld 1: Digitale Barrierefreiheit

Ein Großteil des Alltages an der Schule und der Universität (sowie den außerschulischen Bildungseinrichtungen) finde heutzutage online statt, wobei leider häufig nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geachtet werde.

Auf Basis der Gleichberechtigung waren sich alle Teilnehmenden einig, es solle selbstverständlich sein, dass die Portale von Bildungseinrichtungen für alle problemlos zugänglich sein müssen. Doch dies entspreche nicht der Realität: Schülerinnen und Schüler können teilweise nicht auf die digitalen Bildungsportale zugreifen, da sie nicht barrierefrei sind. Eine einfache und kontrastreiche Gestaltung seien ein Faktor, ebenso wie audiodeskriptive Funktionen. Und auch die Lerndokumente der Dozentinnen und Dozenten seien von Barrieren gezeichnet.

Eine weitere Anmerkung der Beteiligten des Unterforums war, dass die Nachbesserung digitaler Inhalte umständlicher und kostenintensiver sei, als wenn sie von Beginn an unter Beachtung der Barrierefreiheit konzipiert werden würden. Aus der Diskussion der Teilnehmenden des Unterforums ging hervor, dass die Digitalisierung des Unterrichts in Bezug auf Barrierefreiheit noch viel Wachstumspotenzial aufweise.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
1.1.1	Von Beginn an barrierefrei	Digitale Konzepte sollten "born accessible" sein: Das bedeutet, dass Barrierefreiheit von Anfang an im Prinzip von Webseiten und Ähnlichem integriert sein sollte.	Vermeidung von Kostenfallen durch Nachjustierungen, da Webseiten und Programme von Beginn an barrierefrei gestaltet sind.
1.1.2	Digitaler barrierefreier Unterricht	Beschäftigungen im Rahmen der digitalen Strukturen sollen nur erfolgen dürfen, wenn Barrierefreiheit zugesichert ist. Kann durch Prüfkriterien oder extern beauftragte Stellen abgesichert und begleitet werden. Zulassung von digitalen Schulbüchern nach Freigabe einer Prüfstelle für digitale Barrierefreiheit und klare Vorgaben für die Zulassungen in Hessen. (Basis: BFSG)	Teilhabe am Unterricht Digitale Schulbücher sind barrierefrei.

- **Gutes Beispiel:** Zertifiziert barrierefrei und uneingeschränkt nutzbare Varianten von: Digitalen Tafeln, digitalen Schulbüchern, optimierten Schulportalen und Apps für Schulen.

1.1.3	Motivation für Politik	<p>Bedarf ist eine Haltung: Menschen mit Behinderungen können Lücken schließen und auf Problematiken (bei digitalen Angeboten) aus eigener Erfahrung hinweisen, damit diese vermieden werden können.</p> <p>Eine starke Bildung und Fachqualifikation für Menschen mit Behinderungen ist eine Investition für die Zukunft.</p>	<p>Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben.</p> <p>Fachkräftegewinnung.</p> <p>Bedarfsgerechte Verbesserung der Barrierefreiheit von digitalen Projekten.</p>
1.1.4	Vergabe- und Förderrichtlinien: Anreize setzen	<p>Vergabe- und Förderrichtlinien müssen auf Inklusion angepasst werden. Für barrierefreie Projekte sollte Förderung ermöglicht und durch finanzielle Anreize attraktiver gemacht werden. Verpflichtung bei Ausschreibungen die Barrierefreiheit im Vergabeprozess abzufragen – Anbieterinnen und Anbieter müssen in diesem Fall bei den Vergabeunterlagen einen Haken setzen, ob die Dienstleistung unter Beachtung der Barrierefreiheit erarbeitet wurde.</p>	<p>Es findet nicht nur eine Sensibilisierung zur Barrierefreiheit bei der Gestaltung von Webseiten und Programmen statt, sie wird sogar vorausgesetzt.</p>

Themenfeld 2: Fachkräfte

Menschen mit Behinderungen könnten im Arbeitsmarkt Lücken schließen. Oftmals würden Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich zu Workshops an Bildungseinrichtungen eingeladen werden, um ihre Kenntnisse zu teilen, aber selten würden sie zum regulären Lehrprogramm gehören.

Der Beruf der Sonderschullehrkraft sei ebenfalls gefährdet, und es gestalte sich schwierig, diesen Beruf jungen Menschen nahezubringen. Durch mehr Weiterbildungsmaßnahmen und die Möglichkeit, einfacher umzuschulen soll dieser Beruf attraktiver gemacht werden.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
1.2.1	Fachkräfte-sicherung durch zusätzliches Lehrpersonal	<p>Gewinnung und Schulung von (Menschen mit Behinderungen zu) Fachkräften, die auch ohne Förderschul-Lehramtsstudium (L5) mit einer Zusatzqualifikation im Unterricht wirksam werden.</p>	<p>Dies würde nicht nur zur Bewusstseinsbildung beitragen, sondern auch erste Hand-Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen.</p> <p>Sicherung von Fachkräften.</p> <p>Lebensweltbezug.</p>
1.2.2	Thematisierung in der Lehrkräfteausbildung	<p>Realistische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Lehrkräfteausbildung in den Ausbildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen.</p>	<p>Sensibilisierung</p> <p>Berührungsängste abbauen</p> <p>Begegnungen ermöglichen</p>

<p>➤ Gutes Beispiel: Bildungsfachkräfte an einer Hochschule in Schleswig- Holstein. Eine hessische Fachschule für Sozialwesen mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege, an der zusammen mit örtlichem Träger sechs Menschen mit kognitiven Behinderungen ausgebildet werden, um als Lehrkräfte in diesem Bereich zu unterrichten.</p>			
1.2.3	Regional- isierungs- konzept der Förderschul- lehrer- Ausbildung	Gründung von Fachbereichen “Förderschullehramt” an anderen Hochschulen (nicht nur FFM, Gießen, Kassel).	Mehr förderpädagogische Kompetenz in Hessen, Versorgungssicherheit an allen (inkluisiven und Förder-)Schulen

Themenfeld 3: Zugang zu inklusiver Bildung - Bewusstsein und Transparenz schaffen

In der Bildung müsse eine stärkere Sichtbarkeit für das Thema Inklusion geschaffen werden. Die Stigmatisierung müsse aktiv angegangen werden, da Barrieren oft bereits im frühesten Alter in den Köpfen entstehen – diese ziehen sich durchs ganze Leben, insbesondere dann, wenn auch Lehrkräfte und Beratungsstellen nicht ausreichend sensibilisiert sind. Auch der Dialog müsse gestärkt werden. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollten eine starke, neutrale Beratung über Möglichkeiten ermöglicht werden - zurzeit sei diese noch nicht überall gewährleistet, was dem Grundsatz der Chancengleichheit widerspreche.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
1.3.1	Dialog und Thematisierung in der Bildung	Inklusion und Diversität bereits im Kindergarten und in der Grundschule in Unterrichtsfächern und Lerneinheiten thematisieren. Angehende Lehrkräfte sollen in den ersten drei Semestern im Studium Pflichtfächer mit Credit-Points zum Thema Inklusion absolvieren. Hierzu ist das Wissenschaftsministerium heranzuziehen und das Modulhandbuch. Generell sollten alle Personen, die im Bildungsbereich (auch außerschulischer Bildung) tätig sind, an das Thema Inklusion in der Ausbildung herangeführt werden.	Sensibilisierung der Schüler*innen und der Lehrkräfte Abbau von Berührungsängsten Aufbau von Inklusionskompetenz
1.3.2	Niedrigschwellige Angebote für Frühförderung	Frühförderung liefert den Start für eine inklusive Beschulung und Chancengleichheit, daher muss die Finanzierung sichergestellt werden, um eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung für Eltern und Kind zu sichern. Wechselgruppen für alle Familien. Gebärdensprachliche, lautsprachliche und bimodal-bilinguale Frühförderung.	Chancengleichheit für alle

1.3.3	Deutsche Gebärdensprache als vollwertige Sprache	Deutsche Gebärdensprache (DGS) als vollwertige Sprache anerkennen und lehren. Möglichkeit, um DGS-Fachkräfte stärker zu fördern. Kultusministerkonferenz-Beschluss 2024. Schwerpunkte in Hessen als Vorreiter	Inklusive Beschulung von gehörlosen und schwerhörigen Personen wird möglich.
1.3.4	Standardisierung von Nachteilsausgleichen (Assistenzleistungen)	Problem: Nachteilsausgleiche dürfen kein Einzelfall sein, ständig muss neu erfasst werden. Bedarfe werden erfasst und berücksichtigt, zum Beispiel: Material, Medien, Hilfsmittel, Zeit.	Zuständigkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichen ist geklärt. Bessere Information der Beteiligten. Einfachere Wege.
➤ Gutes Beispiel: Ein Katalog zum Nachteilsausgleich: Wo beantrage ich was?			
1.3.5	Inklusionsbeauftragte / Antidiskriminierungsbeauftragte in allen Schulen und Bildungseinrichtungen oder Trägerschaften	Eine Fachkraft steht den Bildungsstätten für dieses Thema zur Verfügung. Diese kennt sich aus mit Hilfsmitteln, Beantragungen und Umsetzungen. Die Fachkraft ist ansprechbar für Betroffene, Angehörige und das Kollegium Empowermentangebote stärken, was die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen befähigt.	Teilhabe. Inklusive Beschulung. Entlastung für Lehrpersonal und andere Fachkräfte. Verbesserte Kommunikation. Positive Auswirkung auf das Schulprofil
➤ Gutes Beispiel: Nach dem Vorbild der Ressortbeauftragten für barrierefreie IT			
1.3.6	Inklusion am Nachmittag: Ganztagesangebote inklusiv gestalten	Es muss ein Konzept vorliegen, um Menschen mit Behinderungen von Anfang an mit zu bedenken. Ressortübergreifend muss zusammengearbeitet werden (Service Agentur für ganztägiges Lernen).	Inklusion wird sichtbar und Barrieren im Kopf werden abgebaut.
➤ Gutes Beispiel: Schüler*innen im Rollstuhl können an der Theater-AG teilnehmen.			
1.3.7	Inklusive Bildung und Hochschulen	Beratungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einschulung und Weiterbeschulung in Regel- und Förderschulen. Sensibilisierung / Entstigmatisierung an Schulen und Hochschulen. Beratung des Lehrkörpers. Mehr neutrale Beratungsstellen durch die Landesebene.	Inklusive Schulbildung für alle als Weg. Zugang an Hochschulen.

Themenfeld 4: Barrierefreie Infrastruktur

Die Diskussion um Barrierefreiheit betraf auch den Bau und die Infrastruktur von Bildungseinrichtungen. Denn barrierefreie Bildungseinrichtungen seien ein wichtiger Basispunkt von inklusiver Bildung.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
1.4.1	Barrierefreiheit in den hessischen Bauordnungen	<p>Beim Bau muss verstärkt auf Barrierefreiheit geachtet werden, wobei es unter anderem um Akustik, Wegeleitsysteme und Raumbeschriftungen gehen sollte.</p> <p>DIN-Normen (18040) sollen eingehalten werden. Definieren, was "barrierearm" bedeutet.</p> <p>Es empfiehlt sich, bei Stellenausschreibungen auf Kenntnisse zur Barrierefreiheit und Erfahrungen in diesem Bereich zu bestehen und dass kommunale Behindertenbeauftragte Projekte erst prüfen und absegnen sollten.</p> <p>Die Farbgestaltung der Räumlichkeiten und Aushänge sollte zu den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen passen.</p>	<p>Verbesserungen an der Akustik könnten nicht nur für hörgeschädigte Personen, sondern für alle Schülerinnen eine bessere Lernatmosphäre schaffen.</p> <p>Mehr Rücksicht auf Menschen mit Behinderungen.</p>
<p>➤ Gutes Beispiel: Durch eine verbesserte Akustik haben Personen mit Autismus und ADHS eine bessere Möglichkeit, konzentriert am Unterricht teilzunehmen.</p>			
1.4.2	Ruhezonen einrichten	<p>In den Schulen Ruhezonen einrichten, als Rückzugsräume für Personen mit speziellen Bedürfnissen.</p>	<p>Durch eine verbesserte Akustik haben Personen mit Autismus und ADHS eine bessere Möglichkeit, konzentriert am Unterricht teilzunehmen.</p>
1.4.3	Fördertöpfe für barrierefreie Umbaumaßnahmen	<p>Bildungseinrichtungen müssen gefördert werden, um bestehende Infrastrukturen in Bezug auf Barrierefreiheit zu prüfen und umzubauen.</p> <p>Außerschulische Bildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen) müssen ebenfalls von diesen Töpfen finanziert werden.</p>	<p>Siehe "Barrierefreiheit in den hessischen Bauordnungen"</p>

UNTERFORUM 2: FAMILIE

Personengruppen, die bei den Diskussionen – hier und in der Öffentlichkeit - häufig verloren gehen, seien Menschen mit psychischen Erkrankungen oder unsichtbaren Behinderungen, wie beispielsweise Menschen im Autismus-Spektrum oder mit chronischen Erkrankungen, die viel weiter ins Bewusstsein gerückt werden müssten. Da die Behinderung hier nicht sichtbar sei, würde für diese Personen viel zu wenig getan und auch hier würden sie zu selten mitbedacht. Darüber hinaus gäbe es neben der Behinderung auch weitere Diskriminierungsmerkmale, wie Geschlecht, Herkunft oder religiöse Zugehörigkeit, die man mit dem Aspekt „Behinderung“ verzahnen müsse.

Nachdem die Bedarfe (siehe Anhang) genannt wurden, einigten sich die Teilnehmenden auf folgende Oberkategorien/Cluster, zu denen die einzelnen Bedarfe zugeordnet werden konnten:

Überkategorien/Cluster

- Bürokratieabbau und -optimierung
- Zugang und Information: Freizeitangebote / Teilhabe am sozialen Leben
- Unterstützende Finanzierungsleitungen
- Beratung, Unterstützung und Rechte für Frauen mit Behinderungen
- Bewusstseinsbildung und Antidiskriminierungsarbeit

Zu jedem der Themenfelder fand sich eine Kleingruppe von zwei bis drei Personen zusammen, die eine oder mehrere Handlungsempfehlung tiefer ausführte und konkret umsetzbare Handlungsempfehlungen ausarbeitete.

Themenfeld 1: Bürokratieabbau / Bürokratieoptimierung

Die Teilnehmenden berichteten von lebenserschwerenden Hürden für Familien, die durch zu viel Bürokratie entstünden. Eine sektorenübergreifende Unterstützungsleistung / Leistungen und Beratung aus einer Hand war ein allgemeines Anliegen.

Es ginge nicht um einen Abbau bürokratischer Hürden, sondern vielmehr um deren Optimierung, indem

- Zuständigkeiten klar geregelt und
- diese Zuständigkeiten allgemein bekannt sind.
- Eine übergreifende Stelle zu Fragen der Zuständigkeiten beraten kann und die Kontakte/Ansprechstellen übermittelt.
- Antragsformulare verständlicher gehalten werden und
- Bearbeitungszeiten verkürzt werden.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
2.1.1	Leistungen aus einer Hand: wirksame Kooperation der Leistungsträger	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht. Gesetzesinitiative beim Bund.	Familien haben eine Ansprechperson. Ein Leistungsträger, der im Hintergrund mit den anderen Leistungsträgern alles weitere regelt.

2.1.2	Bearbeitungszeiten verkürzen	Prüfung der Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Rechtsaufsicht. Versorgungsamt + LWV + Sozialhilfeträger + weitere Ämter + Behörden. Auf Bundesebene Einfluss auf tatsächliche Einhaltung der Fristen nehmen.	Kürzere Bearbeitungszeiten. Einhaltung von Fristen. Zeitnahe Deckung von Bedarfen.
<p>➤ Gutes Beispiel: Einhaltung Fristen §14SGB IX.</p> <p>➤ Gutes Beispiel: Verwaltungsvorschriften SGB I usw.</p>			
2.1.3	Verständliche Bedarfserhebung	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht. Einflussnahme auf Bundesebene für verbindliche Regelungen.	Angebot in leichter Sprache. Barrierefrei. Verständlich und wahrnehmbar. Digital. Berücksichtigung von Sprachbarrieren → Dolmetscher
2.1.4	Einfaches, verständliches Antragsverfahren	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht. Einflussnahme auf Bundesebene.	Alltagstaugliche Anträge/Lebensnah/ Leichte Sprache/Barrierefrei/Digitalisierung/ Übersetzungshilfen/Auf Ressourcen der Menschen ausgerichtet
<p>➤ Gutes Beispiel: Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden zur Entwicklung entsprechender Anträge.</p>			
2.1.5	Erreichbarkeit der Leistungs-/Kostenträger	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht. Einflussnahme auf Bundesebene für verbindliche Regelungen. Erreichbarkeit über Telefon, E-Mail, digital, vor Ort → zeitnah, bedarfsgerechte Öffnungszeiten.	Bedarfsgerechte Versorgung der Familien
<p>➤ Gutes Beispiel: Bedarfserhebung nicht alle zwei Jahre, sondern dem Bedarf entsprechend; auch gar keine mehr, wenn Behinderung klar ist und Teilhabeziele unverändert bleiben. → Ressourcen werden so frei und können anderweitig genutzt werden.</p>			

Themenfeld 2: Zugang & Informationen zu Freizeitangeboten

Menschen mit Behinderungen seien in ihrer Freizeitgestaltung stark eingeschränkt durch mangelnde Angebote von barrierefreien oder inklusiven Veranstaltungen, fehlenden Informationen zu Angeboten und Unklarheiten bei der Umsetzbarkeit wie Parksituation und barrierefreien Zugängen. Umfangreiche Eigenrecherchen seien notwendig und nicht immer leistbar und meistens scheiterten Unternehmungen an der Nichteinhaltung von Vorgaben durch Veranstalter oder daran, dass notwendige Informationen für die Planung im Vorfeld nicht zu bekommen seien. Noch gravierender sei dieses Problem im ländlichen Raum.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
2.2.1	Inklusion geschult auf der Ebene der Kommune	<p>Kommunen bauen öffentlich geförderte „Inklusive Sportvereine“: Verpflichtung, auch inklusiven Sport anzubieten.</p> <p>Kulturelle Veranstaltungen: Angebot an Menschen mit Behinderungen: freier Eintritt und Organisation Fahrdienst, ehrenamtliche Begleitung.</p> <p>Besondere Maßnahme für Menschen in Altersarmut & -diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen.</p> <p>Ehrenamtlich organisierte inklusive Veranstaltungen, die gefördert werden (wie FKB), Inklusiver Wochentag.</p> <p>Hilfeleistungen für Bühnen, um diskriminierungsfreie Teilhabe von Künstlern zu ermöglichen.</p>	
2.2.2	Teilhabe an Religion/ Ausübung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf Ausübung einer Religion	<p>Menschen haben das Recht auf religiöse Teilhabe in allen Teilhabebereichen: Bildung, häusliches Leben, Arbeit, Mobilität.</p> <p>Die Teilhabebedarfe werden qualifiziert abgefragt (Fortbildung für Case-Manager) / mit religionssensibler und religiöser Assistenz als Teilhabeleistung unterstützt.</p>	<p>Antwort auf Sinnfragen im Leben: Wo komme ich her? Was gibt mir Halt? Was gibt mir im Leben Sinn? Wo gehe ich hin (nach dem Leben)?</p> <p>Zugang zu verschiedenen Antwortsystemen / Religionsgemeinschaften</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gutes Beispiel: Teilhabeplan im Bistum Limburg / Erzbistum Paderborn: teilhabe-an-religion@bistumlimburg.de. ➤ Gutes Beispiel: Ausbildung für qualifizierte religiöse Assistenz im Bistum Limburg. 			
2.2.3	Barriere-freiheits-konzept für Veranstaltungen/ Events / Konzerte (Verpflichtend, Kontrolle, Abnahme)	<p>Veranstaltende müssen Konzepte (Barrierefreiheit) vorab einreichen (Genehmigung) → auf Grundlage einer einheitlichen Vorgabe → Checkliste → Konzept und Örtlichkeit wird kontrolliert!</p>	<p>Barrierefreiheit bei Veranstaltungen aufgrund einer Vorgabe sichergestellt → man könnte im Vorfeld wissen, was einen erwartet (Information, ..., Zugänglichkeit, wo sind Toiletten? Wo sind die Plätze? Erreichbarkeit / Nutzbarkeit der Gastro)</p>

Themenfeld 3: Unterstützende Finanzierungsleistungen

Schnell und unbürokratisch müsse die individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung für Familien von Anfang an sein. Dies betreffe sowohl Eltern mit Behinderungen als auch Eltern, die ein Kind mit Behinderungen erwarteten. Die Teilnehmenden wünschen sich mehr unabhängige Beratungsstellen, weniger bürokratische Hürden und schnellere Entscheidungen. Dazu gehöre auch, nicht nur den Menschen mit Behinderungen unterstützende Leistungen und Beratungen anzubieten, sondern die Familie als betroffene Einheit zu sehen und sie als Ganzes davon profitieren zu lassen.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
2.3.1	Unterstützende Finanzierungsleistung	<p>Informationskampagne (wie z.B. in den Frühen Hilfen) auf Social Media / guter Name, der nichtdiskriminierend ist und den alle verstehen.</p> <p>Beratungsstellen qualifizieren → digitale Beratungsstellen aufbauen → Finanzierung sichern.</p> <p>In der Umsetzung des inklusiven SGB VIII und SGB IX muss die Familie als anspruchsberechtigte Gruppe beschrieben werden.</p>	<p>Familien erhalten alle Informationen über Unterstützungsleistungen und deren Finanzierung.</p> <p>Beratungsstellen, die den allumfassenden Überblick haben und flächendeckend beraten können.</p>

- **Gutes Beispiel:** Infokampagne Frühe Hilfen / Pflegestützpunkt.
- **Gutes Beispiel:** Beginn mit EUTB → leider gibt es dort noch keine allumfassende Beratung. Siehe Kokobe, KSC (Kompetenzzentrum selbstbestimmtes Leben)

Themenfeld 4: Unterstützung, Beratung, Rechte von Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen in Deutschland stünden vor besonderen Herausforderungen, da sie häufig mehrfach diskriminiert werden – sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund ihrer Behinderungen. Sie sind überproportional von Armut betroffen, haben erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und leiden oft unter unzureichenden Gesundheits- und Pflegediensten, die nicht auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichtet seien. Zudem sei die Gefahr, Opfer von direkter oder indirekter Gewalt zu werden, bei Frauen mit Behinderungen noch einmal deutlich erhöht.

Es sei darauf hinzuweisen, dass diese Mehrfachdiskriminierung nicht nur Frauen betreffe. Auch Migranten und vor allem Migrantinnen sowie Angehörige der LGBT+-Szene litten darunter. Außerdem stünden auch hier keine geeigneten Angebote, geschultes Personal oder Schutzräume zur Verfügung.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
2.4.1	Unterstützung, Beratung und Rechte von Frauen und	<p>Barrierefreie Anmietung von Schutzwohnungen für Frauen nach dem Frauenhaus, Ausnahmeregelung für Frauenhäuser, Verzahnung mit Wirtschaftsministerium.</p> <p>Land Hessen: Hinwirkung auf Verbesserung</p>	<p>Bessere Verankerung, Ankommen in der Situation durch Barrierefreiheit.</p> <p>Wegweisung: besserer Schutz für Frauen mit Behinderungen durch Möglichkeit der Wegweisung (§2 Gewaltschutzgesetz)</p>

Mädchen mit Behinderungen	<p>des Gewaltschutzgesetzes (Anerkennung von Wohneinrichtungen als Wohnraum gemäß §2 Gewaltschutzgesetz)</p> <p>Bezuschussung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Praxen (z.B. gynäkologischer Stuhl)</p> <p>Erhöhung Fallbudget / Fallpauschale.</p> <p>(Verpflichtende) Sensibilisierungsmaßnahme / -fortbildung zur geschlechtsspezifischen Pflege.</p> <p>Istanbul-Konvention als Grundlage / Querschnittsthema bei Erstellung des Aktionsplans.</p> <p>Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einrichtung der beruflichen Rehabilitation inkl. der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen / Querschnittsthema mit AG Kinder/Jugendliche und Arbeit. Zur gezielten Verringerung von Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderungen (siehe Aktion Mensch Studie) Implementierung von Förderprogrammen, die sich gezielt an Frauen mit Behinderungen richten (Querschnittsthema)</p> <p>Erhebung von geschlechtsspezifischen Statistiken (z.B. III Sozialbericht: keine Erhebung) in Bezug auf Merkmal Behinderungen.</p> <p>Sensibilisierung der Fachkräfte der Polizei, Justiz, Medizin, Rechtsmedizin und Gutachter und Gutachterinnen für Frauen mit Behinderungen.</p> <p>Bedarfslage von Frauen mit Behinderungen, Klarheit schaffen, Bedarfe von Familien mit Familienmitgliedern mit Behinderungen</p>	<p>Gesundheit bzw. gynäkologische Versorgung.</p> <p>Finanzielle Entlastung der Ärzt*innenschaft.</p>
----------------------------------	---	---

- **Gutes Beispiel:** Frauenarztpraxis Erlagen.
- **Gutes Beispiel:** pro familia Frankfurt: Sprechstunde für Frauen mit Behinderungen.

Themenfeld 5: Bewusstseinsbildung & Antidiskriminierung

Es herrsche allgemein ein lebensfeindlicher Druck auf Familien mit einem Angehörigen mit Behinderungen. Defizitäre Unterstützung verschärfe die Gefahr der Ablehnung weiter. Es herrsche keine Willkommenskultur für Menschen mit Behinderungen. Das beginne mit der – von Krankenkassen finanzierten – Pränataldiagnostik, ginge über in mangelnde Inklusion von Kindern, keinen Konzepten für Jugendliche beim Übergang von Schule in den Beruf und ende bei der allgemeinen Ausgrenzung von Familien.

Ein weiteres Anliegen der Beteiligten des Unterforums war die Rolle der Frauen. Frauen seien ohnehin noch immer nicht gleichberechtigt – für Frauen mit Behinderungen gälte das umso mehr. Menschen mit Behinderungen seien öfter betroffen von Themen wie häuslicher Gewalt als die allgemeine Bevölkerung.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
2.5.1	Mitgliedschaft von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Gremien z.B. Parteien, Orts-Kreisbeiräte, Kirchenvorstand etc.	Durch die Mitgliedschaft in den Gremien können sich Menschen mit Behinderungen vorstellen und bekannt machen. Sie haben das Recht auf Assistenz. Natürlich sollten Menschen mit Behinderungen befragt werden, z.B. nach Interessen. Landesregierung versucht, die Selbstvertreter („Normalos“) zu unterstützen.	Akzeptanz in der Zivilgemeinschaft
2.5.2	Echtes Antidiskriminierungs-gesetz in allen Bereichen / Vorbild Americans with Disabilities Act	Gesetz, das diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Behandlung einklagbar macht. Alle Produkte, Gebäude u.v.m. müssen diskriminierungsfrei, barrierefrei sein. Falls nicht, schneller Klageweg möglich und Schadensersatz in Millionenhöhe.	Alles wird barrierefrei / diskriminierungsfrei z.B. zugängliche Geldautomaten für alle, schnelle Antragstellung Antragsbewilligung für Assistenzleistungen u.v.m Kurzum: Menschen haben endlich das Recht gleich behandelt zu werden

- **Gutes Beispiel:** „Americans with Disabilities Act“ (ADA) / Erweitern auf andere Diskriminierungsarten wie z.B. Queerfeindlichkeit, Rassismus

UNTERFORUM 3: KINDER UND JUGENDLICHE

Nachdem die Bedarfe (siehe Anhang) genannt wurden, einigten sich die Teilnehmenden auf folgende Oberkategorien/Cluster, zu denen die einzelnen Bedarfe zugeordnet werden konnten:

Überkategorien/Cluster

- Vernetzung und Kooperation
- Recht haben und Recht bekommen
- Beteiligung
- Offene Freizeitangebote

Zu jedem der Themenfelder fand sich eine Kleingruppe zusammen, die mehrere ihrer Handlungsempfehlungen tiefer ausführte und eine konkret umsetzbare Handlungsempfehlung ausarbeitete. Dabei wurden die Themenfelder „Vernetzung und Kooperation“ und „Beteiligung“ zu einem Themenfeld zusammengeführt, das von einer größeren Gruppe bearbeitet wurde.

Themenfeld 1 & 3: Beteiligung / Vernetzung und Kooperation

Die Diskussion drehte sich intensiv um die Bedeutung einer stärkeren Vernetzung und Kooperation verschiedener Träger sowie die Förderung der Partizipation junger Menschen mit Behinderungen. Besonders betont wurde die konkrete Forderung nach vielfältigen und bedarfsgerechten Beteiligungsangeboten, die sich am tatsächlichen Bedarf der Jugendlichen orientieren. Diese Angebote sollen nicht von Erwachsenen vorgegeben, sondern von Anfang an gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt werden (Reden „mit“ und nicht „über“). Die Beteiligungsangebote müssten individuell auf das jeweilige Setting und den Kontext abgestimmt und gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen gestaltet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen dabei als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens wahrgenommen und in den Dialog einbezogen werden, um zu verstehen, was sie individuell benötigen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
3.1.1	Beteiligung in Vielfalt – Neue Wege für Beteiligung	Ausbau unterschiedlicher Beteiligungsformate, um alle Jugendlichen mit Behinderung dort abzuholen, wo sie sind („Beteiligung muss gelernt sein“). Vielfalt an Angeboten (Jugendliche mit Behinderungen sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Interessen). Angebote gemeinsam mit den Jugendlichen gestalten. Beteiligung muss in Veränderung resultieren (Wirksamkeit).	Jugendliche mit Behinderung werden gesehen und gehört und können selbst aktiv zur Veränderung beitragen

- **Gutes Beispiel:** HOP: Landesjugendkongress, (...), Kinder- und Jugendfreizeiten

3.1.2	„Juleica inklusiv“	Jugendleiterinnen und Jugendleiter: Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen	Zugang für junge Menschen mit Behinderungen zu Strukturen für eigenes Engagement + Ehrenamt/Thema Selbstwirksamkeit/Peer-Assistenz Zugang zu Jugend(verbands)arbeit + Selbstvertretung.
➤ Gutes Beispiel: Unterschiedliche Jugendverbände und -ringe haben bereits Angebote entwickelt			
3.1.3	„Selbstvertretung fördern – die Stimme stärken“	Kooperationen mit vorhandenen Selbstvertretungsstrukturen, um die Jugendselbstvertretung auszubauen!	Selbstvertretung/-organisation von jungen Menschen mit Behinderungen. Eigene Stimme verstärken. Zugang zu Dachverbänden/Jugendringen. Perspektive in etablierte Jugendverbände einbringen.
➤ Gutes Beispiel: Deutsche Gehörlosenjugend			
3.1.4	Inklusive Empowermentangebote / Workshops für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung	Kinder- und Jugendliche lernen mit der Kommunikationsproblematik umzugehen: Selbstbewusst werden – fit werden durch Inklusion. Inklusive Maßnahme! Hörende Freunde, Geschwister können als Paten bei inklusiven Angeboten mitmachen. Workshops/Seminare sollen in Jugendhäusern stattfinden und von hörbehinderten Peers geleitet werden.	Kinder und Jugendliche lernen inklusiv zu sein. Mut, Selbstbewusstsein und Wissen um eigene Hörbehinderung bei Betroffenen. Inklusion von unten nach oben: Von Menschen mit Hörbehinderung zu einer Gesellschaft, die versteht, was Hörbehinderte brauchen ☑ durch selbstbewusste Generation von hörbehinderten Menschen.
➤ Gutes Beispiel: „Ohrenstark“ Angebote (siehe www.gls-h-stiftung.de) ☑ diese inklusiv öffnen für hörende Freunde, Mitschüler aus dem Sozialraum			
3.1.5	Entwicklung von Standards für inklusive Jugendarbeit für Kinder- und Jugendliche mit Hörbehinderung	Standards entwickeln für inklusive Jugendarbeit für Menschen mit Hörbehinderung: - Bestandteil von Ausbildung zum Jugend-/Sozialarbeiter - Für inklusive Freizeitangebote Voraussetzung für Förderung von Maßnahmen	Standards werden mit den Betroffenenverbänden und Jugendverbänden für Menschen mit Hörbehinderung entwickelt. Einbezug von Selbstbetroffenen - Stärkung/ Empowerment/ Demokratieförderung.
3.1.6	Beteiligungsformate mit jungen Menschen in den Hilfesystemen der Eingliederungshilfe und	Mitsprache, Mitbestimmung, Mitgestaltung von jungen Menschen an der Entwicklung von Beteiligungsformaten. Bestehende Formate wie Schülerbeirat, Wohnbeirat, Jugendbeirat überprüfen nach Wirksamkeit. Förderung der Organisationen/Hilfesysteme bei der partizipativen Entwicklung von	Förderung von Dialogforen, Workshops. Stärkung der Selbsthilfe durch hauptamtliche Projektmitarbeiter, die selbst betroffen sind.

	Jugendhilfe entwickeln	Maßnahmen, Beteiligungsformaten. Besonderen Bedarf der Hilfesysteme stützen, um Empowerment und Beteiligung individuell zu fördern.	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gutes Beispiel: Projekte wie „Teilhabe stärken – wir sind zusammen mutig!“. ➤ Gutes Beispiel: Verselbstständigung von jungen Menschen. ➤ Gutes Beispiel: Schülersistenz „ZVM (?) Bildung“. ➤ Gutes Beispiel: „Bunte Begegnung“ NRD-Darmstadt. ➤ Gutes Beispiel: Vernetzung von Leistungserbringern – Gute Beispiele sichtbar übertragbar machen. 			
3.1.7	Beteiligung an den Prozessen	Stärkung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen selbst (altersgerecht, z.B. in der Freizeit durch Workshops, Freizeiten aber auch in der Schule durch AGs). Qualifikation der Beratenden (Lehrerbildung, Weiterbildung, Assistenz). Stärkung der Eltern durch Transparenz des Systems und unabhängige Beratung (Selbsthilfe, ...).	Verständnis für den eingeschlagenen Weg und Motivation zur Beteiligung; Selbstbestimmung wird gestärkt; (...). Eltern haben Sicherheit durch System und können ihre Vorbildfunktion besser wahrnehmen. Entwicklung von Leitfäden und verbindlicher Umsetzung je nach Bereich.
3.1.8	Stärkung / Empowerment für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ermöglichen	Coachings/Workshops für die Zielgruppen selbst Vorbilder schaffen und sichtbar machen. Rahmenbedingungen schaffen, infrastrukturell, Training, Reha, Assistenz. Coachings/Workshops von Betroffenen für betroffene Kinder und Jugendliche an geeigneten Orten, in einem geeigneten Rahmen. Beteiligungsformate/Methodenkoffer entwickeln, die beeinträchtigungsspezifische Teilhabe berücksichtigen, leichte Sprache, etc., Gehörlose, Blindheit unter Beteiligung von betroffenen Jugendlichen. Etablierung von Selbstvertretungsnetzwerken/Beirat/Jugendparlament o.ä. auf Landesebene und kommunaler Ebene für Jugendliche mit Behinderungen. Konkrete Angebote in Schulen/Schulsozialarbeit im Kontext der Eingliederungshilfe durchführen zur Stärkung der Selbstwahrnehmung der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen („Erst wenn ich weiß, was ich will/brauche, kann ich meine Wünsche äußern und vertreten.“).	Selbstwertgefühl von Kindern & Jugendlichen wird gestärkt, um in die Selbstwirksamkeit zu kommen. Sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen mit Behinderungen profitieren von beeinträchtigungsspezifischen Beteiligungsmethoden. Sensibilisierung für unterschiedliche Teilhabe-/Partizipationsvoraussetzungen. Jungen Menschen wird eine politische Stimme gegeben. Sichtbarkeit von Interessen. Transparenz. Politisches Engagement ermöglichen. Selbstbewusstsein von jungen Menschen mit Behinderungen wird gefördert/gestärkt. Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung wird unterstützt/gefördert.

- **Gutes Beispiel:** Workshops, vielleicht auch Wochenendangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en) (analog zu (...)).
Orte der Angebote müssten so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en) erreicht werden und von ihnen auch erreicht werden können.

Themenfeld 2: Recht haben und Recht bekommen

Die Diskussion der Teilnehmer des Unterforums ergab, dass es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen schwierig ist, ihre Rechte tatsächlich durchzusetzen. Ein zentrales Problem läge dabei in der Wahrnehmung und Nutzung bestehender Hilfesysteme. Betroffene sehen sich häufig mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert, wobei die erste große Herausforderung darin bereits besteht, die richtige Anlaufstelle zu finden. Es fehle an Transparenz und Zugänglichkeit in den bestehenden Strukturen, sodass sich viele Betroffene nicht trauen, die vorhandenen Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen. All dies führe zu Überforderung und Frustration bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien, die von den Schultern der Betroffenen genommen werden müsse.

Zudem wurde bemängelt, dass viele der Servicestellen nicht barrierefrei seien – zum Beispiel für Gehörlose, die nicht telefonieren könnten. Hier müsse ebenfalls dringend nachgebessert werden, um allen Menschen - unabhängig von ihren individuellen Beeinträchtigungen - einen gleichberechtigten Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
3.2.1	(Kein eigener Titel)	Zentrale Sammelstelle für Anlaufstellen und Hilfen. Kompetente Verweisung auf relevante Adressen. Medizinisches System (z.B. Kinderarzt) als Multiplikator der Informationen dieser Stelle.	Keine Hilflosigkeit und mehr Transparenz.
3.2.2	Ängste und Stigmatisierung im Fokus	Verfahren von Feststellung von Förderbedarf und Diagnostik führt zu Labeln und ist mit Stigmatisierung verbunden: Prozesse müssen „entstigmatisiert“ werden. Mythos der Gleichförmigkeit soll abgebaut werden: Menschen sind alle unterschiedlich, nicht nur Kinder mit Beeinträchtigung sind „anders“.	Bereitschaft, Bedarf feststellen zu lassen und Förderangebote anzunehmen, wächst.
3.2.3	(Kein eigener Titel)	Orientierung und Transparenz über Unterstützung: keine exkludierten Lotsen in SGB VIII und SGB IX, sondern Clearingstelle/Informationsstelle zu Unterstützungsmöglichkeiten: „SGB-Lotsen“ Internetauftritt mit Bündelungen von Hilfen nach Regionen und Themen: Familien, Schule, Seniorinnen und Senioren, Netzwerke, Selbsthilfevertretungen	Einfache Zugänglichkeit. Schnellere Hilfen. Entlastung von Behörden. Vernetzung von Menschen in ähnlichen Lebenssituationen.

3.2.4	(Kein eigener Titel)	Eine Beratungsstelle zur Bündelung und Vernetzung von Informationen. Zugang sowohl online als auch persönlich.	Information. Nutzung der Angebote.
3.2.5	„Lebenslotsen“ (vorgestellter Vorschlag)	Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Hilfsangebote (= Lebenslotsen), die alle Informationen bündelt und Hilfesuchende an die richtigen Institutionen im Hilfesystem weitervermittelt. Vielfalt an niedrigschwelligen Zugangswegen, um verschiedene Bedürfnisse zu berücksichtigen: virtueller Zugang, anonyme Beratungen (z.B. telefonisch), persönliche Beratung durch Hausbesuche. Einbindung von Multiplikatoren aus bestehenden Systemen, wie dem Gesundheits- und Bildungssystem, um proaktive, frühzeitige Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten zu ermöglichen. Weitere Maßnahme: Akteurinnen und Akteure innerhalb des Systems, sollten nicht nur ihre eigenen Zuständigkeiten kennen, sondern auch über die Angebote der anderen Institutionen informiert sein.	Hilfesuchende bekommen schnell und effizient die Hilfe, die sie auch benötigen, ohne sich selbst durch das oft unübersichtliche Hilfesystem kämpfen zu müssen. Abbau von Stigmatisierung und dadurch Ermutigung, Hilfsangebote wahrzunehmen. Hilfesuchende werden nicht einfach abgewiesen, sondern an passende Stellen weitervermittelt. Kein Ressourcenaufwand für neue Servicestellen und Systeme, sondern Anknüpfung an bereits vorhandene Systeme.

Themenfeld 4: Offene Freizeitangebote

Die Diskussion der Teilnehmer des Unterforums ergab, dass für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein umfassender Bedarf an inklusiven Freizeitangeboten bestünde. Es müssten Barrieren abgebaut und die Zugänglichkeit verbessert werden, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Freizeitangeboten – z.B. in den Bereichen Sport und Kultur – zu gewährleisten. Ein zentraler Aspekt war dabei die Öffnung von geschlossenen, exkludierenden Angeboten und die Förderung von inklusionssensiblen, barrierearmen Freizeitangeboten. Es wurde insbesondere betont, dass Freizeitangebote für alle zugänglich gemacht werden müssten, um eine gemeinsame Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die wiederum zufällige Begegnungen aller jungen Menschen fördert und somit die systembedingte Separierung von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen auflöst. Grundsätzlich müssen dafür Träger bzw. Verantwortliche für Freizeitangebote für die Bedarfe junger Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
3.3.1	Freizeitflächen für alle im öffentlichen Raum	Jede Freizeitfläche soll auf die Möglichkeiten „Spielen für alle – Freizeit für alle“ überprüft werden. Neu-/ Umgestaltungen sollen in einem Prozess, in	Sensibilisierung bei allen (...) (Planende, Handwerkerinnen und Handwerker, soziale Einrichtungen, Anbieter, Nutzer*innen, Anwohnende, Entscheider) für Grundsatz „Freizeit für alle“ = Sie werden Multiplikatoren

		dem Inklusion geprüft wird, sichergestellt werden. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz für (Klein-) Kinder für alle Kinder und Eltern mit und ohne Behinderungen, Freizeit, - Grünflächen und Erholung für alle - Sportflächen für diverse Sportangebote für alle 	(„gelebte Werbung – gelebte Einladung“)
<p>➤ Gutes Beispiel: Synergie von multiprofessionellen Teams (= alle, die an Planungen beteiligt sind) ☞ Gewinn an Handlungsspielraum, Entwicklung & Ressourceneffizienz</p>			
3.3.2	(kein eigener Titel)	Baustein „offener Freizeitangebote“ verpflichtend in Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit einführen. Bisher entsteht der Eindruck, dass es von der Eigenmotivation der leitenden Person in Jugendtreff/-club/-haus abhängt, ob überhaupt Angebote stattfinden, welche Jugendliche mit Behinderungen erreichen.	Es würde Sozialarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit „zwingen, auch Jugendliche mit Behinderungen zu erreichen. Sozialarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssten verpflichtend zur Eingliederungshilfe, Einrichtungen/Vereine für Menschen mit Behinderungen kontaktieren und eine Zusammenarbeit ermöglichen. So würde die offene Kinder- und Jugendarbeit durch aktives Handeln Zugang zu den Jugendlichen bekommen und dann an Beteiligung und Elternberatung arbeiten können.
3.3.3	Zugang zu mehr Sportangeboten / Sportvereinen	Ausgangslage: Sportangebote sind bisher häufig nicht inklusiv. Es mangelt nicht nur an baulicher Barrierefreiheit, sondern an einem inklusiven Konzept für das Angebot, Fortbildung, handlungsbereiten Akteurinnen und Akteuren und an Wahrnehmung des Handlungsbedarfs. Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten: Ein Schritt zur Verbesserung kann – abzustimmen mit bereits bestehenden Aktivitäten (Sportamt, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Special Olympics, etc.) – Vernetzung durch einen Runden Tisch sein, in dem Sportvereinsvertreter gezielt eingeladen werden. Beim Runden Tisch können dann Handlungsbedarfe und (ggf. fehlende) Ressourcen diskutiert werden – abzustimmen mit bereits bestehenden Aktivitäten (Sportamt, DOSB, Special Olympics, etc.). Ressourcen akquirieren: Daraus folgende eventuelle Förderer wie Land, Kommune,	

		Verbände, usw. ansprechen, um Maßnahmen konkret anzugehen.	
<p>➤ Gutes Beispiel: „Runder Tisch Musik und Inklusion“ für Institute der musikalischen Bildung, um Musikunterricht inklusiver zu machen und besseren Zugang zu schaffen</p>			
3.3.4	Inklusive Betreuungsangeb ote am Nachmittag (Hortbetreuung im Anschluss an Schule)	<p>Viele Kinder mit Beeinträchtigungen, die im Rahmen einer inklusiven Beschulung die Möglichkeit haben, auf eine Regelschule zu gehen, haben oftmals nicht die Option/Zugang auf eine organisierte Anschlussbetreuung (z.B. Hort).</p> <p>Hier bedarf es eines freien Zugangs ohne Beschränkung aufgrund von Beeinträchtigungen/Behinderungen und des damit möglicherweise aufkommenden zusätzlichen Betreuungsbedarfs.</p> <p>Es bedarf baulicher und personeller Ausstattungen, damit ein inklusives Angebot umgesetzt werden kann, notfalls durch eine weitere Begleitung, die assistierend begleiten kann.</p> <p>Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stünde dahingehend ein „Recht auf Finanzierung“ zu (ähnlich wie das „Recht auf Bildung“), sodass Städte und Gemeinden die Verantwortung für eine verbindliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen tragen.</p>	<p>Zugang zu Betreuungs- und Freizeitangeboten von Gleichaltrigen.</p> <p>Sinnstiftende Freizeitbeschäftigung.</p> <p>Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderungen Abbau von Berührungängsten.</p> <p>Entlastung für Eltern und Familien aufgrund eines Betreuungsnotstands.</p>
<p>➤ Gutes Beispiel: Nachmittagsbetreuung von (freien) Kinder- und Jugendhilfeträgern in Wohnortnähe</p>			
3.3.5	Veranstaltungen inklusiv gestalten	<p>Veranstalter organisiert seine Veranstaltung so, dass alle teilnehmen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintritt frei für Menschen mit Eintrag im Schwerbehindertenausweis zzgl. notwendiger Begleitperson - Fahrdienste – Ausleihe geeigneter Fahrzeuge zum Selbstfahren von Mitwirkenden, Verein, etc. - Bühnen und Raumgestaltung (mobile Hebebühne, Klapp-Schiebe-Rampe, Klapp-Rollstühle, Hörgeräte, etc.) - Inklusion bzw. Teilhabeunterstützung wird beworben (Flyer, HP, Social Media, Plakate, etc.) <p>Keine öffentliche Förderung für Veranstaltungen ohne diese Voraussetzungen.</p>	<p>Abbau von Hemmschwellen bei den direkt und indirekt Betroffenen.</p> <p>Vermeidung von Vereinsamung & Sozialphobie bei betroffenen Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Ablenkung von Erkrankung und Problemen.</p> <p>Aufbau sozialer Kontakte, um auch selbst aktiv zu werden</p>

<p>➤ Gutes Beispiel: Zentrale Technikbeschaffung von Städten/Gemeinden/Vereinen für möglichst viele Akteurinnen und Akteure zur Überlassung (Modell: „Borg Mich“)</p>		
<p>3.3.6</p>	<p>(kein eigener Titel)</p>	<p>Im Sozialraum erarbeiten Fachkräfte (Jugendarbeit und Eingliederungshilfe und Elternbeteiligung)</p> <p>Freizeitangebote (ohne Zugangsvoraussetzungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erarbeiten Lösungen für Zugänglichkeit und Erreichbarkeit. - Die Angebote werden im Sozialraum kontinuierlich weiterentwickelt (und evaluiert) gemäß Bedarf und Attraktivität. <p>Bestehende (Vereins-) Angebote erhalten flächendeckend Angebot der inklusiven Beratung.</p>
<p>Kinder und Jugendliche mit Behinderung machen (fehlende) Peergrouperfahrungen.</p> <p>Separierte Lebenswelten werden für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufgelöst.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit Behinderung erhalten Brückenangebote zur gesellschaftlichen Beteiligung und Interessenvertretung.</p>		
<p>➤ Gutes Beispiel: Finanzierte Fahrdienste und Assistenz.</p> <p>➤ Gutes Beispiel: Begegnungstreff mit Thema: z.B. Fahrradwerkstätten mit gemeinsamen Fahrten/Touren.</p> <p>➤ Gutes Beispiel: Begleitende Entlastungs- und Beratungsangebote für Eltern z.B. in Form von Kurzfreizeit (verlängertes Wochenende auch mit Angeboten für Kinder und Jugendliche).</p>		
<p>3.3.7</p>	<p>„Aktionsteams“ pro Kommune (vorgestellter Vorschlag)</p>	<p>Installation von „Aktionsteams“ / „Awareness-Teams“ in jeder Kommune zur Förderung inklusiver Freizeitangebote.</p> <p>Teams sollen aus Fachkräften der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie Elternvertretern bestehen. Beteiligung möglichst aller relevanten öffentlichen und freien Träger.</p> <p>Hauptaufgabe der Aktionsteams: Schaffung von Freizeitangeboten ohne Zugangsvoraussetzungen im Sozialraum.</p> <p>Offene Angebote müssen regelmäßig evaluiert, besprochen und weiterentwickelt werden, passgenau für die individuellen Umstände des jeweiligen Sozialraums.</p> <p>Partizipativer Grundgedanke: Arbeit der Aktionsteams soll auf den konkreten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufbauen und diese durch Befragung und Beobachtung einbezogen werden.</p> <p>Konkrete Beispiele für Aufgabenbereiche der Aktionsteams: Vorhandene Freizeitflächen im Hinblick auf inklusive Gestaltung überprüfen, Schaffung eines Materialpools zur Bereitstellung von Material für inklusive Gestaltung von Veranstaltungen, Organisation eines Runden Tisches für inklusive Sportangebote, Betreuung</p>
<p>Schaffung von barrierefreien und zugänglichen Freizeitangeboten im Sozialraum für junge Menschen mit Behinderungen</p>		

		<p>bzw. Beratung von Anfragen aus dem Vereinswesen oder Sportbereich, Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den entsprechenden Wohnorten durch ggf. Kooperationen mit lokalen Trägern ermöglichen Finanzierung durch Land oder Kommunen</p>	
<p>➤ Gutes Beispiel: Unabhängige Sozialraumteams an deren positive Erfahrung man anknüpfen könnte gibt es bereits in anderen Bereichen wie z.B. der Jugendhilfe</p>			

UNTERFORUM 4: ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG

Nachdem die Bedarfe (siehe Anhang) genannt wurden, einigten sich die Teilnehmenden auf folgende Oberkategorien/Cluster zu denen die einzelnen Bedarfe zugeordnet werden konnten:

Überkategorien/Cluster

- Ansprache Arbeitgeberin und Arbeitgeber
- Vernetzung
- Digitalisierung
- Zugänge

Hinzukamen Wortmeldungen, dass es nicht nur Absichtserklärungen oder die Einbindung von Interessensverbänden brauche. Gefordert wurde vielmehr ein grundsätzliches Umdenken in den Köpfen der Menschen und der Gesellschaft. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gesellschaft überhaupt bereit sei, Inklusion umfassend zu leben und zu unterstützen.

Themenfeld 1: Ansprache Arbeitgeber

Die Gruppe zur Ansprache von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber betonte die Wichtigkeit der frühzeitigen Einbindung von Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberverbänden und die Schlüsselrolle von Personalverantwortlichen für die Umsetzung von Inklusion. Praxisnahe Ansätze und wirtschaftliche Vorteile sollen überzeugen. Vorgeschlagen wurde die Integration von Behindertenvertreterinnen und -vertretern in Wirtschaftsverbänden sowie Anreize, statt Sanktionen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Auch jährliche Foren sollen genutzt werden, um Maßnahmen zu besprechen.

Es wurde zudem der Wunsch nach einer Einführung einer "Elefantenrunde" geäußert, bei der die Ministerin relevante Akteurinnen und Akteure der Arbeitgeberseite einladen könne. Dabei sollten jedoch zuvor zentrale Fragen geklärt werden: Welche Informationen benötigen wir? Wen wollen wir ansprechen (Zielgruppen)? Was passiert mit den Ergebnissen?

Auch die vielen bestehenden, jährlichen Foren sollten genutzt werden, um konkrete Maßnahmen und Umsetzungen zu besprechen. Dort könne auch das Thema Vergaberecht eingeführt werden, indem Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, bevorzugt werden.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
4.1.1	Anreize schaffen	<p>Hemmnisse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber identifizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisnahe Ansätze und wirtschaftliche Vorteile schaffen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überzeugen; Workshops und Best Practices können dabei helfen. - Integration von Behindertenvertreterinnen und -vertreter in Wirtschaftsverbänden <p>Nutzung von Foren und Einführung einer "Elefantenrunde" für den Austausch über Inklusion und konkrete Maßnahmen.</p>	<p>Ressourcen werden effizient genutzt.</p> <p>Frühzeitige Einbindung von Arbeitgeberverbänden und Personalern als Schlüssel für die praktische Umsetzung. Win-Win-Situation für beide Seiten</p>

		<p>Anreize statt Sanktionen, sowie Förderung von Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Im Vergaberecht verankern.</p>	
--	--	---	--

Themenfeld 2: Vernetzung

Es wurde diskutiert, wie Arbeitssuchende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Agenturen für Arbeit besser vernetzt werden könnten, um effektive Lösungen zu finden. Es sei notwendig, etablierte Vernetzungsstrukturen von der Landes- auf die regionale Ebene zu schaffen, um eine Top-Down-Organisation zu gewährleisten. Erfolgreiche Projekte sollten vorgestellt und deren Erfahrungen geteilt werden, um die Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu vereinfachen. Die Organisation von Netzwerktreffen könne durch die Inklusionsbeauftragten der Länder erfolgen, um eine gegenseitige Unterstützung unter den Akteurinnen und Akteuren zu fördern.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
4.2.1	Vernetzung	<p>Etablierte Vernetzungsstrukturen von der Landes- auf die regionale Ebene schaffen, um eine Top-Down-Organisation zu gewährleisten.</p> <p>Erfolgreiche Projekte vorstellen und deren Erfahrungen teilen, um die Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu vereinfachen.</p> <p>Die Organisation von Netzwerktreffen könne durch die Inklusionsbeauftragten der Länder erfolgen, um eine gegenseitige Unterstützung unter den Akteurinnen und Akteuren zu fördern.</p> <p>Ansprechperson in der Kommune etablieren, die Prozesse steuert, z. B. eine Inklusionsbeauftragte oder einen Inklusionsbeauftragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fest angestellte Behindertenbeauftragte, um eine effektive Steuerungsfunktion zu gewährleisten - Das Land müsse die entsprechenden Stellen finanzieren 	<p>Prozesse lassen sich besser steuern.</p> <p>Gegenseitige Unterstützung der Akteurinnen und Akteure.</p> <p>Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten.</p>
<p>➤ Gutes Beispiel: Projekt „Perspectiva“ aus Fulda oder „Jobs inklusive“</p>			
4.2.2	Konzeption einer „HEP-Helfer“	<p>Zusätzliche zur Sozialassistenten, soll eine Helfer-Ausbildung angeboten werden. Diese Ausbildung sollte die Möglichkeit beinhalten im Anschluss daran eine verkürzte HEP-</p>	<p>In Zeiten des Fachkräftemangels werden die Zugangswege für</p>

	Ausbildung auf DQR3-Niveau	Ausbildung zu absolvieren, um dem aktuell schon vorherrschenden Fachkräftemangel in der Zukunft zu begegnen.	niederschwellige Qualifikationen deutlich verbessert. Insbesondere ältere Menschen, die neue berufliche Wege gehen möchten, könnten über eine Helferausbildung Zugang in die EGH erhalten. (Schwerpunkt nicht wie bei Sozial-Assistenz → schulische Bildung)
<p>➤ Gutes Beispiel: Ausbildung wie Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferin + Zugangsvoraussetzungen „qualifizierter Hauptschulabschluss“ = Verkürzte Ausbildung zur Fachkraft möglich.</p>			

Themenfeld 3: Digitalisierung

Die Gruppe zur Digitalisierung identifizierte den Überbegriff „Digitale Barrierefreiheit“ als zentralen Fokus. Es wurde festgestellt, dass es an grundlegenden Prinzipien für digitale Teilhabe mangle, da viele Orte wie Flughäfen und Behörden nicht barrierefrei zugänglich seien. Ein vorgeschlagenes Maßnahmenpaket wäre bspw. ein Pilotprojekt zur mehrdimensionalen Wissensvermittlung, bei dem verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen einbezogen werden. Ziel wäre es, das Verständnis für spezifische Herausforderungen, wie beispielsweise Rot-Grün-Blindheit, zu analysieren und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
4.3.1	Barrierefreie Digitalisierung in Ausbildungs- und Studiengängen	Pilotprojekt zur mehrdimensionalen Wissensvermittlung mit Einbezug von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Entwicklung praxisgerechter Lösungen (z.B. Rot-Grün-Blindheit). Anwendungsprojekte in Zusammenarbeit mit Kassensystemherstellern entwickeln, um praxisnahe Lösungen für Barrierefreiheit zu schaffen. Einführung eines Zukunftspreises für digitale Barrierefreiheit in Hessen und Übertragung der Verpflichtung auf Kommunen zur Schaffung barrierefreier Bedingungen.	
4.3.2	Mentoring Programm	Junge Menschen und Menschen mittleren Alters in zwei Kohorten im Rahmen eines Mentoring-Programms für eine IT-Laufbahn motivieren und in attraktive Positionen bringen.	Aufnahmeposition in ersten Arbeitsmarkt wird verbessert und der Fachkräftemangel bekämpft.

➤ **Gutes Beispiel:** BayFit in Bayern zur Frauenförderung

4.3.3	Digitale Barrierefreiheit in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung	Digitale barrierefreie Dokumente, Webseiten und Apps anbieten, sowohl in der Ausbildung/Prüfungen, als auch bei technischen Berufen mit aufnehmen und bei Informatik und ähnlichen Studiengängen	Zugänglichkeit für ALLE Menschen = digitale Teilhabe!
Gutes Beispiel: LBIT (Kooperation mit TU Darmstadt) in Gießen für die verschiedenen Unterstützungsangebote			
4.3.4	Hybrides Arbeiten → barrierefreie Kommunikationstechnik / „Moderne Arbeitswelten“	Barrierefreie Kommunikationstechnik bei Online-Besprechungen.	Teilhabe der Menschen mit Behinderung in der modernen Arbeitswelt, konkret am hybriden Arbeiten.
➤ Gutes Beispiel: Online-Besprechungen: Workshops, Teambesprechungen, Schulungen, Großbesprechungen, Textunterstützung, Sprach und /Akustikverbesserung, Bedienungsfreundlich			

Themenfeld 4: Zugänge für eine Arbeitswelt für ALLE

Die Gruppe zum Themenfeld „Zugänge“ deckte ein breites Spektrum an Themen ab: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie alle weiteren Arbeitsplätze sowie Fragen und Themenschwerpunkte zur Hilfsmittelbewilligung. Die Gruppe zum Themenfeld „Zugänge“ benannte zunächst ihr Themenfeld in „Zugänge für eine Arbeitswelt für ALLE“ um. Ein zentrales Anliegen sei die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Sektoren des Arbeitsmarktes, um einen reibungslosen Übergang zwischen Werkstätten und regulären Arbeitsplätzen zu fördern. Eine wichtige Erkenntnis innerhalb der Gruppenauswertung war, dass viele dieser Themen auf Bundesebene behandelt werden müssten, da sie über die Zuständigkeiten des Landes Hessen hinausgehen.

	Titel	Beschreibung der Maßnahme	Verbesserungen durch die Maßnahme
4.4.1	Barrierefreie Arbeitsplätze	<p>Arbeitsstätten sollten bereits umgebaut werden, auch wenn noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, um das Bewusstsein der Arbeitgeber zu schärfen und Barrierefreiheit proaktiv zu fördern.</p> <p>Regelmäßige Treffen der Mitarbeitenden sollten stattfinden, um praktische Lösungen und Verbesserungen der Inklusion am Arbeitsplatz zu besprechen.</p> <p>Flexiblere Zugänge in Werkstätten sowie zu Ausbildungsplätzen und abgestimmten Teilhabeangeboten in Bildungseinrichtungen sind notwendig.</p>	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten sich freiwillig verpflichten, ihre Gebäude und Arbeitsplätze barrierefrei umzubauen. Diese Maßnahmen bereits bei Neubauten beachten, ebenso wie Anpassungen bei einer Verschlechterung bestehender Behinderungen.

		<p>Zugangsvoraussetzungen für Fachkräfte und Pflegekräfte senken und die Berufe attraktiver bewerben, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.</p> <p>Arbeitsassistenten und betriebsärztliche Unterstützung stärken, um Menschen mit Behinderungen länger im Betrieb zu halten.</p>	
4.4.2	Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten	<p>Es braucht eine nachhaltige, dauerhafte Lösung, wie die Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten verbessert werden kann. Ein Aspekt dabei sind die auf Bundesebene diskutierten Reformüberlegungen. Aber ein weiterer Aspekt dabei ist die wirtschaftliche Tätigkeit der Werkstätten für behinderte Menschen. Wenn diese weiterhin einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitsentgelte erwirtschaften sollen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um ihre wirtschaftliche Situation/Leistungsfähigkeit zu verbessern, z.B. durch stärkere Einbindung in Unternehmensnetzwerke oder die Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ausgleichsabgabe wird als zu niedrig erachtet, und es sollten verpflichtende Quoten für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen eingeführt werden. 	<p>Die wirtschaftliche Leitung der Werkstätten für behinderte Menschen steigt, also steigen auch die Erlöse und damit die Entgelte der Beschäftigten. Das ermöglicht ein inklusiveres und selbstbestimmteres Leben der Menschen mit Behinderung.</p>
4.4.3	Jedem Menschen, auch Menschen mit Schwerst- und/oder Mehrfachbehinderung die Teilhabe an Arbeitsleben zu ermöglichen	<p>Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderungen müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, am Arbeitsleben teilzuhaben. Der Grundsatz des „Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ sollte gestrichen werden. Von den Stärken her denken, nicht von den „Schwächen“. Alle Menschen in erwerbsfähigem Alter haben Zugang zum Arbeitsmarkt. Werkstätten sind nach oben und unten durchlässig und ein wichtiger Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarkts.</p>	<p>Chance auf sinnstiftende und fördernde Arbeit für Alle. Sozialversicherungspflicht auch für Menschen mit Schwerbehinderung. Gesellschaft entwickelt sich inklusiv.</p>

- **Gutes Beispiel:** In NRW haben alle Menschen den Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben. Alle wirken in einen Arbeitsmarkt. Keine Trennung im 1. Oder 2. Arbeitsmarkt.

4.4.4	Arbeitsmarkt für alle Personen	<p>Fortsetzung/Aufstockung von Förderprogrammen (HePas).</p> <p>Inklusive Gestaltung von Arbeitsplätzen, nicht allein im Zugangsbereich (sondern inklusive Büroräume, Küche, WC etc.)</p> <p>Rolle SBV stärken; in allen BEM-Gesprächen Schwerbehindertenvertretung dabei haben.</p> <p>Schnellere Bewilligung von Hilfsmitteln/begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Assistenz, Jobcoaching, Beschäftigungszuschuss).</p>	<p>Schwerbehinderte Menschen durch mehr produktive Beschäftigung in Arbeit bringen.</p> <p>Flexible Förderung von Menschen mit kognitiven Einschätzung</p> <p>Rückkehrrecht in Werkstätten für behinderte Menschen</p>
4.4.5	Zugänge zum Arbeitsmarkt – Ein Arbeitsmarkt für Alle	<p>Laufzeiten von Maßnahmen wie Unterstützte Beschäftigung, Reha-Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme verlängern. Nimmt Druck von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.</p>	<p>Die Begleitung der Maßnahmeteilnehmer wäre kontinuierlich. Ausführende Träger könnten besser kalkulieren und könnten unbefristete Arbeitsverträge anbieten.</p> <p>Könnte der Personalfuktuation entgegenwirken und damit auch wieder der langfristigen Betreuung durch Vertrauenspersonen dienen.</p>
4.4.6	Zugänge	<p>Barrierefreiheit in den Köpfen gilt es umzusetzen.</p> <p>Inklusive Gestaltung aller Arbeitsplätze unabhängig von Behinderung.</p> <p>Die Separationen zwischen den Gruppen sind abzubauen.</p>	<p>Augenhöhe zwischen allen Beteiligten innerhalb z.B. eines Teams herstellen – gesetzliche Unterschiede abzubauen – die Anforderungen der UN-BRK im Betrieb anzuwenden.</p>
<p>➤ Gutes Beispiel: Regelmäßige treffen mit Diskussionen der Mitarbeiter, wo auch praktische Lösungen erarbeitet werden.</p>			
4.4.7	Sensorische Aufnahmemöglichkeiten erweitern (Gebärdensprache, visueller Art)	<p>Bei Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung sind verschiedene sensorische Aufnahmemöglichkeiten unabdingbar. Informationen, die über Ton und Sprache auditiv vermittelt werden, müssen gleichzeitig visuell übertragen werden.</p> <p>Möglicherweise wäre es ein Ansatz bei gewissen Veranstaltungen/ Ausbildungsstätten/ Institutionen vorzuschreiben oder zumindest zu sensibilisieren, dass verschiedene sensorische Kanäle bedient werden müssen.</p>	<p>Verschiedene mögliche zuvor gegebenenfalls ausgeschlossene Personen werden gesellschaftlich besser integriert.</p>
<p>➤ Gutes Beispiel: Der Veranstaltungsbeginn, bei dem der Sprechertext der Redner und Rednerinnen visuell auf der Präsentationsfolie und dazu per Gebärdensprache übermittelt wurde. Bei meiner Vorlesung in der Universität war das nie der Fall. Das ist nur ein Beispiel!</p>			

ANHANG

UNTERFORUM 1: BILDUNG

Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf im Bereich Bildung?

Diese Punkte wurden auf die Karten geschrieben:

- Digitale Barrierefreiheit
- Anpassung von Personalschlüssel in der Bildung
- Ausbildung diversifizieren
- Individualisierung von förderpädagogischen Angeboten
- Der DigitalPakt ist gut, aber dabei wurde Barrierefreiheit nicht bedacht.
- Fachkräfte: Förderschulpädagog*innen werden dringend gebraucht!
- Das Thema Inklusion/Diversität ist inhaltlich unterrepräsentiert im Unterricht.
- Hürden werden aufrechterhalten und nicht bewältigt, Lehrende stehen hier auch vor Barrieren.
- Das Bildungssystem muss insgesamt überdacht werden
- Es muss Anlaufstellen zur Beratung von Lehrkräften, Fachkräften und Eltern geben, um diskriminierende Strukturen aufzubrechen.
- Diskriminierung von Personen mit Behinderungen und Benachteiligung, besonders bei Intersektionalität, ist immer noch ein Problem.
- Politische Bekenntnis fehlt auf Bundesebene: Inklusion wird als Grundrecht bezeichnet, aber die Praxis weicht stark von der Theorie ab.
- Bildung muss für alle erreichbar sein. Ein Hochschulzugang muss für alle möglich sein, Entwicklung soll nicht ausgebremst werden.
- Barrierefreie Kommunikation in der Bildung ist noch nicht selbstverständlich. Auch religiöse Teilhabe und Bildung, schulisch und außerschulisch, werden vernachlässigt.
- Barrierefreie Kommunikation: Wichtig, besonders für Menschen mit Hörbehinderung.
- Die Ausstattung der Schulen in Bezug auf Hörakustik muss drastisch verbessert werden.
- Inklusive Beschulung muss ernster genommen werden.
- Nachteilsausgleiche sollten standardisiert und keine Einzelfälle an den Schulen sein. Dafür müssen Zugangsstellen geschaffen werden.
- Es muss stärkere Anstrengung geben im Thema Inklusion & schulische Bildung. Die Förderschulen werden von 72% der Schülerschaft ohne Abschluss verlassen.
- Die Förderschulen sollen stärker geöffnet und mit mehr Lebensweltbezug angereichert werden. Ziel ist eine größtmögliche Partizipation.
- Sehbehinderte Menschen können von Digitalisierung profitieren, Stichwort: Studienassistenz.
- Barrieren entstehen in den Köpfen, die Weichen für den Lebensweg werden bei der Berufsberatung gestellt - und hier gibt es keine ausreichende Gleichberechtigung.
- Der Austausch der einzelnen Akteurinnen und Akteure im Bereich Studium/Schule soll gestärkt werden.
- Inklusion ist nicht nur Politik-Sache, sondern auch Gesellschafts-Sache.
- Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe ist in allen Lebenslagen anzustreben.
- Digitale barrierefreie Lernumgebung
- Förderschulen stärker öffnen
- Verbesserte Kommunikation im Bereich der Umsetzung inklusiver Beschulung
- Selbstvertretungen von Schüler*innen und Elternvertretungen stärken

- Inklusion & Diversität in Schulfächer integrieren
- Bildungsgerechtigkeit
- Berufsvorbereitung verbessern
- Religiöse Teilhabe: Schulisch und außerschulisch
- SGB VIII
- Hörgeschädigtenspezifische technische und räumliche Ausstattung von Schulgebäuden verbessern

UNTERFORUM 2: FAMILIE

Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf im Bereich Familien?

Diese Punkte wurden auf die Karten geschrieben:

- Teilhabe an Religion zur Sinnfrage / in allen Teilhabebereichen
- Familie als System / lebensfeindlicher Druck auf Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige / Menschen sind inhaltlich von Behinderungen betroffen
- Antidiskriminierungsstelle nach dem Vorbild der USA (z.B. keine Pflicht zu Untertitel in Deutschland)
- Individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung von Familien schnell und unbürokratisch (Menschen werden von einer Stelle zur nächsten geschickt)
- Junge Familien müssen beim Hausbau von Beginn an zu barrierefreiem Bauen beraten werden
- Häusliche (und gesellschaftliche) Gewalt: Frauen mit Behinderungen sind noch häufiger von Gewalt betroffen / Recht von Frauen mit Behinderungen
- Istanbul-Konvention
- Ausreichend finanzierte Sprach- und Gebärdendolmetscher
- Kostenträger sind nicht erreichbar / Leistungen aus einer Hand / Regelungen funktionieren nicht in der Praxis. Aufgabe des Staates, dass es läuft und nicht die Familie
- Verständliche Bedarfserhebung
- Digitale Unterstützungsleitungen
- Unabhängige Beratung von Familien
- Inklusion von Menschen mit Demenz
- Entlastung für pflegende Angehörige: Bearbeitungszeiten, Zuständigkeiten / Barrieren auch für pflegende Angehörige abbauen
- Charta für die Rechte von behinderten Menschen muss umgesetzt werden
- Freie Zugänge auch zu Dienstleistungen, Gastronomie, öffentliche Gebäude / Teilhabe am sozialen Leben
- Erleichterung Parken (Karte wird zu zögerlich herausgegeben)
- Verzahnung Istanbul- und UN BHK-Konventionen / Schnittstelle zwischen Gewalt und Gewalt gegen behinderte Frauen
- Verbesserung der finanziellen Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern / zu wenige Assistenzstunden / Grundsicherung
- Ländliche Regionen mehr ausbauen für Familien mit behinderten Kindern
- Verbesserung für behinderte Eltern

- Pränataldiagnostik: wenig getan für Familien, die ein behindertes Kind erwarten bekommen keine Unterstützung sich für das Kind zu entscheiden: Beratungsstellen aufbauen / geht nur darum „genetisch behinderte Kinder zu verhindern“
- Wohnen: zu wenige barrierefreie Wohnung, schon gar nicht für Familien
- Sport & Freizeit: flächendeckende Angebote schaffen
- Familien, deren behinderte Kinder älter werden, haben keine Zukunftswege, keine Perspektiven / wie kann mein Kind auch ohne mich später leben?
- Einfache und verständliche Antragsverfahren / zu klein gedruckt, zu unverständlich / sind nicht alltagstauglich
- Weniger Hürden bei Alltagssituation / keine Parkplätze / keine Zugänge (Eintracht Frankfurt vermietet seine behindertengerechten Parkplätze an Logen-Besitzer)
- Unterstützung beim Übergang Schule & Beruf bei behinderten Kindern
- Verpflichtende Konzepte für Veranstaltungen
- Vielfältige Hürden für Familien mit Kindern mit Behinderungen: Frühförderungen, Kita-Platz (Kinder können nicht in die wohnortnahe Kita gehen), gewünschte Schulform, Freizeit, Bürokratie
- Wie gelingt Inklusion bei zunehmenden Fachkräftemangel? Kein Personal
- Gefahr der Ablehnung in der Gesellschaft / Diskriminierung / verstärkt durch zu wenig Finanzierung und zu große Hürden
- SGB8 Umsetzung: Belange der Familien nicht vergessen
- Eltern mit Behinderungen bedarfsgerecht unterstützen
- Gezielte Hilfen für mehrfach diskriminierte Personen
- Jugendpflege in Tandem mit klassischer Behindertenhilfe
- Keine Willkommenskultur in Kliniken bei Geburt eines behinderten Kindes / Ärztinnen und Ärzte schulen
- Pränataldiagnostik & Bluttest wird von Krankenkassen finanziert und Eltern oft von Ärztinnen und Ärzten dazu gedrängt
- Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen mit Behinderungen / Frauenhäuser
- Verbesserung der Gesundheitsvorsorgen (auf dem Land z.B. keine barrierefreien gynäkologischen Praxen)
- Verbesserung & Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Senioren mit Behinderungen / geistiger Behinderungen / Demenz
- Frauen mit Behinderungen & Arbeit
- Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen & Arbeit
- Nicht sichtbare Behinderungen / Autismus-Spektrum, psychischen Einschränkungen etc.
- Selbstbestimmte Sexualität und Familienplanung für Menschen mit Behinderungen
- „Systemsprenger“
- Ehrenamtliche, inklusive Angebote im Freizeitbereich
- Sektorenübergreifende Unterstützungsleistungen

UNTERFORUM3: KINDER UND JUGENDLICHE

Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf im Bereich Kinder und Jugendliche?

Diese Punkte wurden auf die Karten geschrieben:

- Vernetzung von Jugendarbeit und Eingliederungshilfe
- Vernetzung und Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit – Eingliederungshilfe fördern/unterstützen!
- Kooperationen von EGH (Eingliederungshilfe), Jugend (-verbandarbeit), Selbstvertretungsorganisationen und verwandten Bereichen
- Gebärdensprachlich kompetente Berater (z.B. Verfahrenslotsen) im Jugendhilfesystem/Eingliederungshilfe (auch wegen Dolmetschermangel und fehlender Hilfe)
- Bürokratieabbau bei Antragstellung auf Freizeitassistenz bzw. Eingliederungshilfe – noch besser: Teilhabe-/Freizeitassistenz als Vorhalteleistung bereitstellen
- Förderung von inklusiver Freizeit beider Rechtsgebiete (Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) sowie Familien und unterstützender Dienste
- Motivation und Qualifikation für Inklusion von Fachkräften in der Jugendarbeit unterstützen
- Recht haben und Recht bekommen!
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erleben Belastung durch Identifizierung, Klassifizierung und Etikettierung
- Ängste und Stigmatisierung im Fokus
- Beratung und Unterstützung der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und chronischer Krankheiten insbesondere im Hinblick auf deren Schulalltag; z.B. durch Feststellung des Grads der Behinderungen
- Landesweite Beratungsangebote für Eltern im Freizeitbereich
- Mehr barrierefreie Freizeitangebote durch Bereitstellung von Budget für Gebärdensprachdolmetscher, Raumakustik in Jugendhäusern und Kommunikationsassistenz oder „Paten“
- Bereitstellung von Budget (auch im Ehrenamt) zum Abbau von Barrieren im Freizeitbereich: niedrigschwellig, flexibel, bedarfsgerecht, personenunabhängig
- Konnexitätsdebatte
- Feststellung von Förderbedarf und Umsetzung der Maßnahmen
- Bezahlte Freistellung für (ehrenamtliche) Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen analog der Regelung in der Kinder- und Jugendhilfe oder in Form von Bildungsurlaub
- Synergien zwischen SGB 8 (Achstes Sozialgesetzbuch) und SGB 9 (Neuntes Sozialgesetzbuch) verbessern mittels Verknüpfung und Abgrenzung
- Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Leistungsträger, gemeinsame Ziele, Wege und Lösungen finden
- Umsetzung des Referentenentwurfs zu neuen gesetzlichen Grundlagen im SGB 8:
 - Anpassungen z.B. Schiedstellenunfähigkeit
 - Gleichstellung von ambulanten Leistungen und rahmenvertragliche Sicherung der Leistungen
- Einkommensbeitrag abschaffen bei sozialer Teilhabe
- Prävention psychischer und sexualisierter Gewalt
- Betroffene Familien müssen sichtbar im öffentlichen Raum werden: Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind häufig eingeschüchtert und müssen sich trauen „aus der

Glocke“ herauszutreten (Empowerment). Dadurch werden auch Fachkräfte und Förderschulen für Thematik sensibilisiert und können sich für Fortbildungen etc. öffnen.

- Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen stärken
- Reden „mit“ und nicht „für“/ „im Namen von“ (jungen Menschen mit Behinderungen)
- Inklusive (Weiter-) Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit Beteiligung von jungen Menschen!
- „Beteiligung“ von Anfang an für alle (Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Kinder bzw. Jugend)
- Partizipation realisieren: Im Dialog mit Kindern und Jugendlichen verstehen und klären, was sie individuell brauchen, um teilhaben/teilnehmen zu können; Sie als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens aussprechen und zu Wort kommen lassen
- Kinder und Jugendliche so früh wie möglich in Entscheidungsprozess einbinden, „Demokratiewiege“ ist dabei bereits die Kita, Grundschule, Familie und Vereine
- Förderung der Selbstvertretung und -organisation von jungen Menschen mit Behinderungen
- Die in Kindern innewohnende und vorhandene Begeisterung nicht durch Strukturen ausbremsen, sondern fördern
- Eliteförderung erst nach breiter Bildung der Gesellschaft (Vorbild Skandinavien)
- Via Kommunikation und Information:
 - Zugang zu Angeboten schaffen
 - Empowerment für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
 - Förderung der Selbstständigkeit
 - „Loslassen lernen“ für die Eltern
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen befähigen, Inklusion zu leben durch
 - Coachings
 - Empowermenttraining in Peergroups
 - Best Practice: Ohrenstarkprojekt
- Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche Menschen mit Behinderung „mitdenken“, Peergroup
- Inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Öffnung von geschlossenen, exkludierenden Angeboten z.B. bei der Hortbetreuung
- Zugang zu mehr Sportangeboten und Sportvereinen
- Kulturveranstaltungen (z.B. Disco, Freilichtbühne etc.) inklusiv gestalten: Veranstalter müssen dazu „selbst aktiv“ werden, z.B. durch Organisation von Fahrdiensten, adäquater Raumgestaltung (inkl. der Bühne), Eintritt-Frei-Regelung für Betroffene und erforderliche Begleitpersonen; darauf soll auch als Textbaustein in der Einladung hingewiesen werden, keine öffentliche Förderung mehr für solche Veranstaltungen, wenn diese nicht inklusiv gestaltet werden
- Teilhabe-/Freizeitassistenz für Jugendliche mit Behinderungen benötigt eigene Schulung/Qualifikation, um mehr Verständnis speziell für Jugendliche in ihren sozialen Fügungen aufzubringen
- Inklusionssensible, barrierearme Angebote im Bereich Freizeit, Sport, Jugendarbeit vermehrt anbieten. Im Dialog mit Anbietern mögliche Stolpersteine für Kinder und Jugendliche mit Behinderung identifizieren und überwinden.
- Mehr inklusive Freizeitangebote in den Kommunen entwickeln und darauf aufmerksam machen (z.B. Vereine, Feuerwehr, Sport, Kultur etc.)
- Inklusive Spielplätze

- Förderung von offenen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- Bezahlte Freistellung für (ehrenamtliche) Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen analog der Regelung in der Kinder- und Jugendhilfe oder in Form von Bildungsurlaub
- Zugänglichkeit von Freizeitangeboten
- Brücken schlagen, um gemeinsame Freizeitangebote stattfinden zu lassen
- Mobilität im ländlichen Raum: Überlassung von Fahrzeugen an Angehörige, Nachbarn, Freunde, Assistenten, Vereine die einfach helfen wollen
- Mobilität (kein Mama-Taxi), Selbstbestimmung
- Mobilität: Zugänglichkeit zu Angeboten durch niedrige Schwelle, kurzfristig abrufbare Lösungen wie z.B. Jugendtaxi sicherstellen
- Praktikumsmöglichkeiten
- Übergang Schule und Beruf
- Übergänge verbessern; Kita – Schule – Ausbildung – Arbeit; Förderbedarf feststellen und sicherstellen
- Stationäre Jugendhilfe
- Ausreichend Kitaplätze für sog. Integrationskinder: Strukturwandel; keine „Schwerpunktkitas“
- Thema Kinder mit Beeinträchtigung in die Lehrkraft-Ausbildung aller Lehrkräfte aufnehmen
- Ausbildung von geeigneten Förderlehrer*innen
- Rehaunterricht

UNTERFORUM 4: ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG

Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf im Bereich Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung?

Diese Punkte wurden auf die Karten geschrieben:

- Verbesserung der Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen und Qualifizierung des Umfelds (Nachteilsausgleiche und Bedarfe).
- Konkrete Einbindung der Arbeitgeberverbände, direkte Ansprache von Unternehmen fördern und vereinfachen.
- Betriebe und Unternehmen müssen sich noch stärker für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Handicap öffnen. Wo gibt es weiteren konkreten Unterstützungsbedarf für Unternehmen?
- Ansprache/Kommunikation stärken und verbessern zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Personaler noch mehr für die Inklusion begeistern.
- Vernetzung der Vielfalt dimensionen. Das beinhaltet bspw. das Zusammendenken von Migration und Behinderung oder Geschlecht und Behinderung. Auch an Mehrfachbehinderungen muss gedacht werden.
- Praxisorientierte bzw. serviceorientierte Unterstützung von Inklusion vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben. Schnellere Bewilligungen ermöglichen und bürokratische Hürden abbauen. Arbeitgeberverbände wünschen sich besonders praxisorientierte Maßnahmen. Dazu zählt auch die Vereinfachung von Sprache und Fachbegriffen.
- Bessere allgemeine Vernetzung und Kommunikationsaufbau der verschiedenen Player zum Thema Beschäftigung.
- Stärkung der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)-Kompetenzen und Nutzung dieser Kompetenzen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

- Der Fachkräftemangel muss schon in der Ausbildung angegangen werden.
- Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten
- Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den „modernen Arbeitswelten“ wie z.B. Desk Sharing, hybrides Arbeiten, Kommunikationszonen u.a..
- Es existiert ein hoher Mangel an Fachkräften mit Handicap im IT-Bereich.
- Digitale Barrierefreiheit in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung stärken und einbringen.
- Sensorische Aufnahmemöglichkeiten erweitern und sensorische Hilfen anbieten.
- Inklusive Gestaltung von Arbeitsplätzen. Es müssen „Zugänge für alle“ geschaffen werden.
- Zeitnahe behinderungsgerechte Umbauten von Arbeitsplätzen.
- Wie lassen sich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen besser in Arbeit bringen, wenn seitens der Agenturen für Arbeit keine umfassende Beratung erfolgt.
- Stärkere Unterstützung der WfbM bei der Schaffung von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB).
- Zugänge für Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen deutlich verbessert werden.
- Flächendeckende Zugänge zu Ausbildungen müssen gewährleistet sein.
- LTA-Leistungen schon vor der Arbeitssuche beantragen und bewilligt bekommen können.
- Längere Laufzeiten für Unterstützte Beschäftigung (UB) um diese in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.
- Es soll ein Arbeitsmarkt für alle Personen geschaffen werden. Es müssen leichtere Übergänge für Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden und diese Personen müssen stärker im Arbeitsleben gehalten werden.